

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 07.07.1998 im Kreishaus Heide

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 16.15 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Jörn Klimant

- Vorsitzender -

Lerch-Sonnek, Anita, Friedrichskoog

Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel

Nottelmann, Rolf, Meldorf

Boie, Hans-Adolf, Nordermeldorf

Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog

Wisch, Volker, Wesselburenerkoog

Johann, Volker, Büsum

Busche, Günther, Heide

Schultz, Hermann, Neumünster

Denker, Walter, Nordhastedt

Wessels, Karsten, Nordhastedt

Lassen, Jörg, Brunsbüttel

Nolte, Rolf, Tönning

Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog

Dr. Hötker, Hermann, Büsum

Busch, Peter, Elpersbüttel

Hohlfeld, Winfried, Mönkeberg

Professor Nellen, Walter, Hamburg

Schoer, Herbert, Friedrichskoog

Waller, Johann, Burg

Spreu, Bodo, Büsum

- Vertreter von Herrn Thiessen -

Jochims, Uwe, Wöhrden

- Vertreter von Herrn Kuntze -

als nicht stimmberechtigte Vertreter (Gäste)

Petersen, Claus-Peter, Hemmingstedt

- Vertreter von Herrn Boie -

Schulz, Rainer, St. Peter-Ording

- Vertreter von Herrn Waller -

Bährs, Reimer, Neufelderkoog

- Vertreter von Herrn Kruse -

Meints, Hans-Jürgen, Meldorf

- Vertreter von Herrn Denker -

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Scherer

Dr. Stock

Dr. Hansen

III. von der Kreisverwaltung

Dr. Jürgen Eilers
Reimer Stecher

- als Schriftführer -

Herr Petersen, Geschäftsführer des Deich- und Hauptsielverbandes, wird als Stellvertreter des Mitgliedes Boie vom Vorsitzenden per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden stellen Herr Meints und Herr Malerius als Sprecher der Arbeitsgruppe "Synthesebericht" die in der Arbeitsgruppe redaktionell überarbeiteten Eckwerte zu einer Stellungnahme zum Synthesebericht mit kurzen Begründungen vor.

Zu Ziffer 3 - Küstenschutz

Salzwiesenbeweidung

Untersuchungsergebnisse zu den Auswirkungen unterschiedlicher Beweidungsintensität im Vorland von Friedrichskoog auf Sedimentation, Scherfestigkeit, Pflanzen und insbesondere Wirbellose liegen nach Auskunft von Herrn Meints vor.

Zu Ziffer 5 - Tourismus

Nationalparkservice

Zu einem rechtlichen Rahmen zur Unterstützung der betreuenden Verbände als Ergänzung sollte nach der Sommerpause ein entsprechender Vorschlag gemacht werden.

Zu Ziffer 6 - Fischerei

Muschelfischerei

Herr Spreu verweist darauf, daß in ständig wasserbedeckten Flächen außerhalb der Zone 1 Saatmuscheln (Miesmuscheln) gefischt werden dürfen, was bisher nur selten vorgekommen ist, da in Nordfriesland ausreichend Saatmuscheln zur Verfügung stehen.

Zu Ziffer 7 - Verkehr

Schiffsverkehr

Herr Nolte weist darauf hin, daß zum Punkt Schiffsverkehr zu der z. Z. geltenden Befahrensverordnung mit abgestufter Geschwindigkeitsregelung Stellung genommen werden sollte. Der Punkt wird nach der Sommerpause überarbeitet.

Zu Ziffer 8 - Rohstoffgewinnung

Ölgewinnung

Der Änderungswunsch von Herrn Kuntze zu diesem Thema wird nicht im Eckwertepapier aufgenommen, da die Aussagen als ausreichend angesehen werden.

Zum Thema **Rohstoffgewinnung** muß noch eine Äußerung des Kuratoriums zu ortsgebundenen Heilmitteln (Schlickentnahme) erfolgen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Text des geltenden § 2 Abs. 2 Nationalparkgesetz als zusätzlichen Punkt aufzunehmen.

Im Ergebnis der Diskussion besteht Konsens darüber, daß dieser Vorschlag noch einmal in der Arbeitsgruppe erörtert werden sollte.

Nach Überarbeitung beschließt das Nationalparkkuratorium Dithmarschen einstimmig die nachfolgenden Eckwerte für eine Stellungnahme zum Synthesebericht:

1. **Biosphärenreservat/Vorfeld des Nationalparks**

Die mögliche Einrichtung einer Entwicklungszone Nationalpark (in einem Biosphärenreservat "Schleswig-Holsteinische Westküste") ist vom Synthesebericht abzutrennen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Einrichtung der Entwicklungszone Nationalpark (in einem Biosphärenreservat "Schleswig-Holsteinische Westküste") als nicht sinnvoll angesehen, da derzeit keine Akzeptanz zu erreichen ist. Es besteht hierzu noch Informationsbedarf. Diskussion und Beschluß bleiben einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

2. **Naturschutz**

Leitbild Naturschutz

Die ungestörte Entwicklung natürlicher Prozesse ist das Leitbild des Naturschutzes im Nationalpark Wattenmeer. Oberster Grundsatz des Naturschutzes ist der unbeeinflusste Ablauf natürlicher Prozesse.

Der Nationalpark dient dem Schutz des Schleswig-Holsteinischen Wattenmeeres unter Berücksichtigung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Seine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt ist zu erhalten, und der möglichst ungestörte Ablauf der Naturvorgänge ist zu sichern.

Jagdverbot im Nationalpark

Jagd als Ressourcennutzung darf im Nationalpark nicht zugelassen werden.

Jagdbezirke sollen bestehen bleiben.

Maßnahmen im Rahmen des Jagdschutzes und in besonderen Ausnahmefällen auch eine Reduzierung von räuberisch lebenden Arten (z. B. Fuchs, Waschbär) sollen bleiben.

Handwritten note: 1) Formulierung Spez: & muß heißen "SH Wattenmeer"

3. Küstenschutz

Priorität des Küstenschutzes

Der Küstenschutz hat vor allen anderen Schutzgedanken oberste Priorität. Die Maßnahmen müssen nach Maßgabe des Vorlandmanagementkonzepts erfolgen.

Salzwiesenbeweidung

Unbeweidete Vorlandflächen dienen der ungestörten Entwicklung der Natur. In Teilen des Vorlandes ist intensive Beweidung aus Küstenschutzgründen notwendig (Sodengewinnung). Es ist zu prüfen, ob zum Zwecke des Naturschutzes in anderen Teilen des Vorlandes eine extensive Beweidung sinnvoll ist.

Sand- und Kleientnahme im Vorland

Die Sand- und Kleientnahme aus dem Vorland für Küstenschutzmaßnahmen muß nach ökologischer und ökonomischer Abwägung durch die zuständigen Ämter möglich sein.

4. Nationalparkbegrenzung

3 Seemeilen-Zone

Der seeseitigen Erweiterung des Nationalparks bis zur 3 Seemeilen-Grenze wird zugestimmt.

150 m-Streifen

Landseitig ist der Nationalpark nicht um die Flächen des 150 m-Streifens zu erweitern.

Naturschutzgebiet "Kronenloch" und "Wöhrdener Loch"

Die Areale der im Speicherkoog gelegenen Naturschutzgebiete "Kronenloch" und "Wöhrdener Loch" sollen nicht in den Nationalpark integriert werden.

Die naturschutzfachliche Zusammenarbeit zwischen der unteren Naturschutzbehörde, Nationalparkamt und betreuendem Verband (NABU) sollte im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten optimiert werden.

Vorland Neufeld, Neufelderkoog, Brunsbüttel

Das Gebiet der Neufelder Bucht wird als schutzwürdig angesehen. Eine Erweiterung des Nationalparks soll derzeit auch wegen der Deichverstärkung nicht erfolgen.

Zonierung

Es ist eine Einteilung in Kernzonen und Randzonen vorzunehmen. Dabei wird die Kernzone als "Kernzone des biologischen Geschehens" definiert. Die ständig wechselnden Mauergebiete sollen durch eine Gebotsregelung geschützt werden.

5. Tourismus

Wattwandern

Das Wattwandern im küstennahen Bereich soll grundsätzlich nicht eingeschränkt werden.

Besondere Brut- und Rastgebiete können in Absprache mit den Gemeinden zeitweise gesperrt werden.

Der überwiegende Teil der Wattwanderer/Badenden wandert im küstennahen Bereich und hält sich dort auf. Nur vereinzelte Personen und Gruppen gehen darüber hinaus, so daß eine Beeinträchtigung der Natur nicht gesehen wird.

Badestellen

Die herkömmliche Nutzung der z. Z. betriebenen Badestrände muß erhalten bleiben.

Im Rahmen der Entwicklung der touristischen Zentren muß eine entsprechende Entwicklung der Badestellen möglich sein. Darüber hinaus sollen in der Fläche keine weiteren Badestellen eingerichtet werden.

Besucherlenkung

Die Besucherlenkung als **Angebot** statt **Verbot** wird begrüßt.

Durch das Angebot ist zu erwarten, daß die Besucher sich auf den vorgegebenen/angezeigten Wegen bewegen werden.

Es muß sichergestellt werden, daß die Naturschutzverbände, die tätigen Wattführer und hieran interessierte Berufsgruppen weiterhin Wattführungen anbieten und durchführen können.

Öffentlichkeitsarbeit

Dem Konzept "Öffentlichkeitsarbeit" wird zugestimmt.

Neben dem Angebot des Nationalparkamtes muß auch die Öffentlichkeitsarbeit der Naturschutzverbände, Einzelpersonen und daran interessierten Berufsgruppen gewährleistet sein.

Nationalparkservice

Die Vollfinanzierung muß durch das Land Schleswig-Holstein sichergestellt sein.

Der Nationalparkservice wird begrüßt.

Es ist eine Kombination der Tätigkeiten im Nationalparkservice und im flächenhaften Küstenschutz herzustellen.

6. Fischerei

Muschelfischerei

Muschelfischerei findet im Dithmarscher Wattenmeer im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Muschelprogrammes statt.

Garnelenfischerei

Garnelenfischerei ist auch weiterhin möglich. Die 300 PS-Leistungsbegrenzung für die Motoren der Garnelenkutter sollte auf jeden Fall eingehalten werden.

Der Einsatz sogenannter Euro-Kutter (Leistung bis zu 800 PS) im Wattenmeer wird abgelehnt. Die Leistungsprüfungen müssen unbedingt verschärft werden.

Brand- und Eiderentenmausergebiete

Brand- und Eiderentenmausergebiete unterliegen laufenden Veränderungen unter zeitlichen und räumlichen Aspekten. Flächenscharfe Festlegungen von zeitlich begrenzten Sperrzonen in Kartendarstellung sind deshalb nicht möglich.

Wenn sich die Fischerei in einer freiwilligen Selbstbeschränkung verpflichtet, in den tatsächlich genutzten Mausergebieten Störungen so gering wie möglich zu halten, wird eine Gebotsregelung anstelle einer Verbotsvorschrift für sinnvoll gehalten.

Referenzgebiete

Die flächenhafte Festlegung von Referenzgebieten überzeugt zur Zeit nicht. Neben dem schon laufenden Trilateralen Monitoringprogramm müssen umfassende Untersuchungen der Auswirkungen der Garnelenfischerei in verschiedenen Wattengebieten vorangetrieben werden.

Die Ergebnisse des Monitoringprogramms sind in den Kuratorien vorzustellen und auch im Hinblick auf die Einrichtung möglicher Nutzungsfreier Zonen zu beraten.

7. Verkehr

Schiffsverkehr

Dem zwischen den Wassersportverbänden, Naturschutzverbänden und dem Nationalparkamt abgestimmten Verhandlungsergebnis wird zugestimmt (Anlage - endgültiges Faltblatt). Im Hinblick auf die Regelung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird auf den bereits vorliegenden Kuratoriumsbeschluß verwiesen (ist auf den Inhalt der z. Z. geltenden Fassung der Befahrensverordnung abzustimmen).

Luftverkehr

Die bestehenden Regelungen über Flughöhen werden akzeptiert. Auf deren Einhaltung wird nachdrücklich verwiesen. Werbeflüge und Hubschrauberflüge zu privaten Zwecken über dem Wattenmeer werden abgelehnt.

8. Rohstoffgewinnung

Ölgewinnung

Grundsätzlich wird begrüßt, daß zukünftige Bohrungen von Land aus vorgenommen werden. Ansonsten wird auf die z. Z. gültigen Verträge verwiesen.

Sandentnahme

Sandentnahmen zur Rohstoffgewinnung sollen nur noch binnendeichs erfolgen.

9. Militärische Nutzungen

Der Erprobungsbetrieb der Bundeswehr in der Meldorfer Bucht ist mit dem Grundgedanken eines Nationalparks nicht vereinbar.

Angesichts der bestehenden Verträge und der Rechtslage wird zur Kenntnis genommen, daß eine Änderung des Status quo derzeit nicht erreichbar ist.

10. Wasserwirtschaft

Die ganzjährige Öffnung der Siele und Schleusen wird abgelehnt.

Baggergutverbringung

Der Betrieb von Spülfeldern im Vorland zum Freihalten von vorhandenen Einfahrten und Häfen muß weiterhin gewährleistet sein.

Binnenlandentwässerung

Die Binnenlandentwässerung muß auch künftig durch Freihalten der Außentiefs mit technischem Gerät gewährleistet sein.

Der Vorsitzende bedankt sich noch einmal bei der Arbeitsgruppe für die umfangreiche Vorbereitungsarbeit zum Eckwertepapier.

In Anlehnung an die Zeitplanung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland sollen weitere Beschlußfassungen im Nationalparkkuratorium Dithmarschen erfolgen, die abgestimmt mit den Beschlüssen im Kreis Nordfriesland als Teilstellungnahmen der Landesregierung zugeleitet werden. Ein entsprechender Zeitplan ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die entsprechenden Ausformulierungen der Eckwerte werden über die Arbeitsgruppe dem Kuratorium als Tischvorlage zugeleitet.

Herr Schultz weist noch einmal darauf hin, daß bei dem Ergebnis der Eckwerte in einigen Punkten für den Naturschutz bis an die Schmerzgrenze herangegangen wurde. Auf keinen Fall könne man weiter hinter den erzielten Ergebnissen zurückbleiben.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 16.15 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Zeitplanung für die Erarbeitung einer Stellungnahme des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen zum Synthesebericht - Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen vom 07.07.1998

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen beabsichtigt, in 2 Sitzungen auf der Basis der bereits am 07.07.1998 beschlossenen Eckwerte seine endgültige Stellungnahme zu erarbeiten. In diesen Sitzungen im Kreishaus sollen folgende Themenkomplexe abgearbeitet werden:

- | | | | |
|----|-------------------|-----------|--|
| 1. | 08.09.1998 | 14.00 Uhr | Biosphärenreservat
Küstenschutz
Naturschutz
Verkehr
Rohstoffgewinnung |
| 2. | 22.10.1998 | 14.00 Uhr | Nationalparkbegrenzung
Tourismus
Fischerei
Wasserwirtschaft
Militärische Nutzungen |

